

Aktuelle Regelungen der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Der Vorstand und die Geschäftsführung der LZKS haben gemeinsam folgende Maßnahmen im Umgang mit der Coronaviruspandemie beschlossen:

1. Die LZKS ist bis auf weiteres für den öffentlichen Besuchsverkehr gesperrt. Ausgenommen sind Teilnehmer an Prüfungen, medizinisches Personal sowie Lieferanten.
2. Im Zahnärztehaus gilt Maskenpflicht auf allen Fluren, in öffentlichen Bereichen, Fahrstühlen und sanitären Einrichtungen. Bei Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 m sind mind. medizinische Masken zu tragen. Die Hygienevorschriften und Hinweise sind bei Betreten des Gebäudes unbedingt zu beachten.
3. Alle Fortbildungen der Landes Zahnärztekammer Sachsen, die bis einschließlich 14. Februar 2021 stattfinden sollen, sind verlegt worden oder finden online statt.
4. Alle Prüfungen finden konform zum Hygienekonzept des Hauses statt.
5. Alle BuS-Beratungen und geplanten Termine zur (Re-)Validierung in Zahnarztpraxen finden unter den entsprechenden Hygieneauflagen und Abstandsregeln statt.
6. Notwendige Gremiensitzungen (Vorstand, Ausschüsse, Kommissionen, AG) der LZKS finden nach den Regelungen der aktuell gültigen sächsischen Corona-Schutzverordnung statt.
7. Stammtische finden bis Ende März 2021 nicht in Präsenz statt.